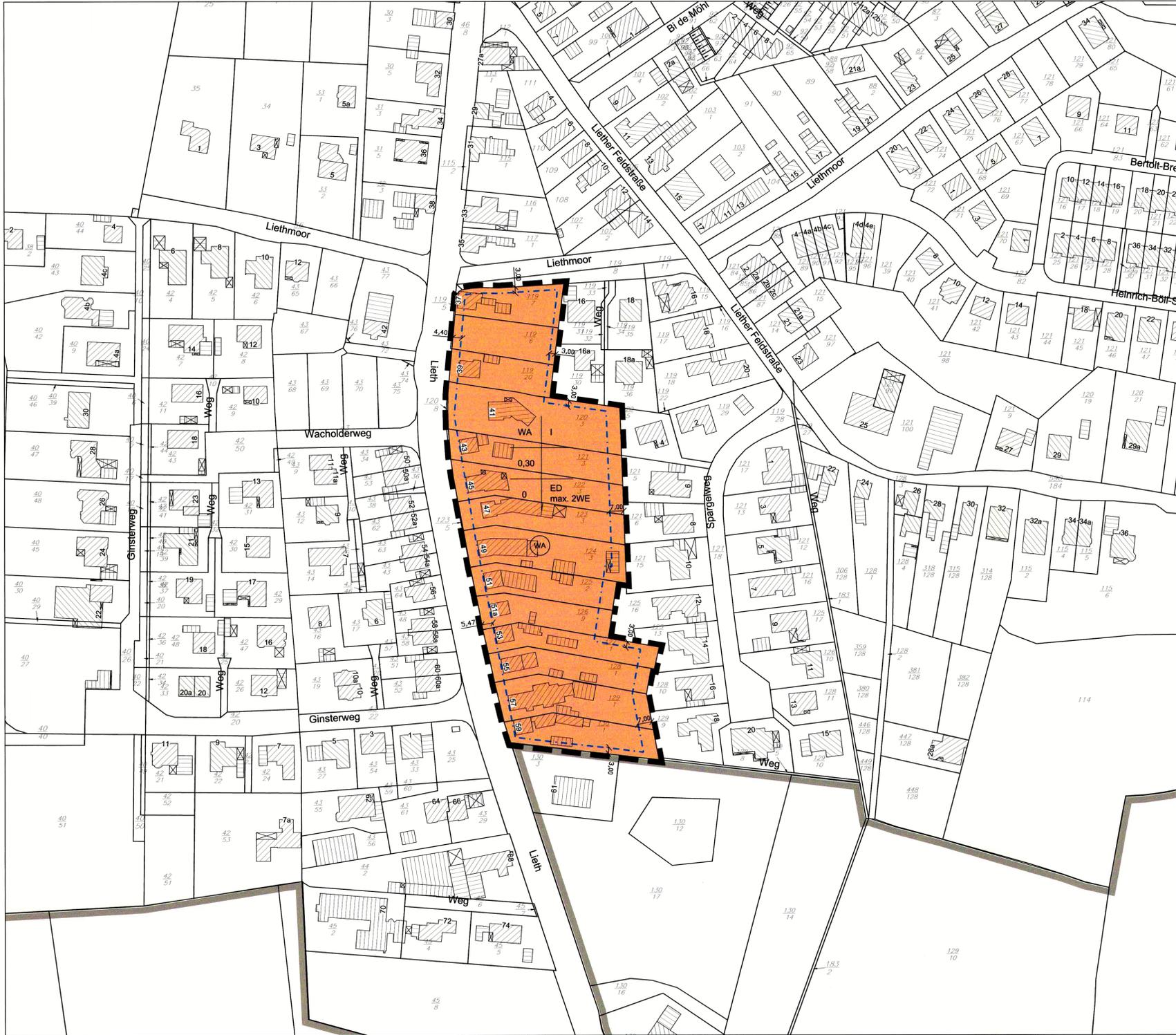


SATZUNG DER STADT ELMSHORN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 107 2.Änderung

FÜR DEN BEREICH SÜDLICH DER STRASSE LIETHMOOR, ÖSTLICH DER STRASSE LIETH (HAUSNUMMERN 37-59) UND NÖRDLICH DER STADTGRENZE.

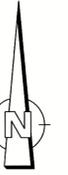
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)



Ämtliche Planunterlagen für einen Bebauungsplan

Gemeindebezirk: Elmshorn
 Gemarkung: Elmshorn
 Flur: 73
 Ungefährer Maßstab: 1:1000
 Katasteramt Elmshorn
 Elmshorn,



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2 WE

Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,30

Grundflächenzahl oder GRZ mit Deckmaßzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, römische Ziffer (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O

Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

ED

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)

Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

10. Sonstige Planzeichen



Grenze des städtebaulichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Gemeindegebietsgrenze

11. Darstellungen ohne Normcharakter



bestehendes Gebäude



vorhandene Flurstücke



vorhandene Flurstückbezeichnung



Maßzahlen in Meter

WA	I	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
0,30		Grundflächenzahl	
0	ED max. 2WE	Bauweise	Bauweise mit Wohneinheiten

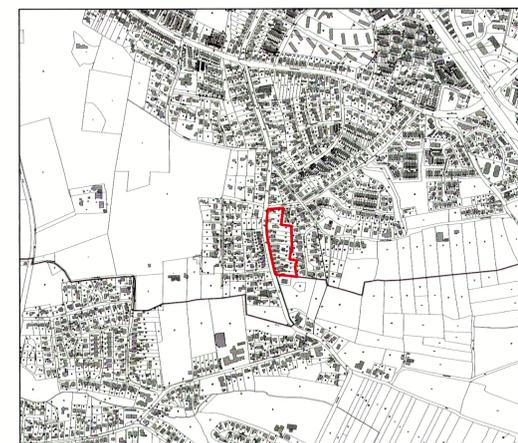
Bebauungsplan Nr. 107 2. Änderung

Stadt Elmshorn
 Amt für Stadtentwicklung

Maßstab 1:1000

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 29.04.2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen, städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 29.04.2009 wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 07.10.2009 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.10.2009 bis zum 23.11.2009 während der Sprechzeiten an den Werktagen von montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.10.2009 und am 15.10.2009 in den "Elmshorner Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.10.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Der katastermäßige Bestand am 15. MAI 2009 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen, städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 Elmshorn, den 04. DEZ. 2009
B. Franzek
 Leiter des Katasteramtes
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.02.2010 geprüft.
 Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Das Stadtverordneten-Kollegium hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 25.02.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Die Bebauungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
B. Franzek
 Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplans durch das Stadtverordneten-Kollegium und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.12.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Vebauung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung ersichtlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 02.12.2009 in Kraft getreten.
 Elmshorn, den 06. APR. 2010
A. Seidel
- Aufgrund der rückwirkenden Änderung der Hauptsatzung wurde am 10.05.2010 erneut ortsüblich bekannt gegeben. Die Satzung ist zugleich am 13.05.2010 in Kraft getreten.
 Elmshorn, den 13.05.2010
Seidel



Übersichtsplan

Maßstab 1:10000

Entwurf Stand Juni 2009
 S:\Stadtcad\Elm_BP107_02Ae\Planung\Elm_BP_107_02Ae.dwg FI
 Layout: Bebauungsplan_Layermanager: FI_BPlan